

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 11.01.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Mitscherling
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00324/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung freigegeben.

Fachdienst	Bezeichnung	Bewertung
Stellennummer 002 07954	Dezernat II Ehrenamtskoordinator*in	E 8 TVöD
36 04587	Umwelt Techn. SB Naturschutz/Landschaftspflege	E 11 TVöD
37 00551, 04117, 04555	Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter*in im Rettungsdienst	EN RD / A7 BBesO
40 00829	Bildung und Sport Schulsekretär*in A.-Lindgren-Schule	E 5 TVöD
41 05699 01251	Kulturbüro SB Verw./Haushalt Museen (0,75 VZÄ) Leiter*in Schleswig-Holstein-Haus	E 8 TVöD E 11 TVöD
50 04116	Soziales Fachassistenz Pflegefachteam	E 9a TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Dezernat II (002)

Die Stelle 07954 Ehrenamtskoordinator*in ist in der Fachstelle Integration 002.1 verortet. Sie ist seit dem 01.06.2021 vakant, da die bisherige Stelleninhaberin ihre Anstellung bei der Stadtverwaltung Schwerin gekündigt hat.

Die Ehrenamtskoordination stellt die Schnittstelle zwischen ehrenamtlichem Engagement, Stadtverwaltung und zahlreichen Akteuren im Bereich Integration dar. Sie unterstützt operativ die strategische Integrationsarbeit der Integrationsbeauftragten (Leitung Fachstelle), dient als Multiplikator von Tendenzen/Entwicklungen in der Flüchtlingshilfe und pflegt einen umfassenden lokalen Datenbestand sowohl für Zugewanderte als auch für ehren- und hauptamtliche Akteure. Darüber hinaus berät sie Interessierte rund um die Thematik Ehrenamt im Bereich Integration und gleicht Nachfrage und Angebot für passgenaue Hilfen ab. Hinzu kommen koordinative Aufgaben im Netzwerk Migration, als auch die Betreuung des „Kommunalen Präventionsrats“ inkl. Vor- und Nachbereitung von Sitzungen sowie Verwaltung eines Fördermittelbudgets. Aufgrund der erforderlichen Fremdsprachenkenntnis ist die Erfolgsaussicht einer internen Wiederbesetzung gering, so dass hier eine externe Ausschreibung erforderlich ist.

FD Umwelt (36)

Die Stelle 04587 wird aufgrund des Renteneintritts des Stelleninhabers zum 01.04.2022 vakant. Das Aufgabenprofil dieser Stelle umfasst in erster Linie Arten- und Biotopschutzaufgaben in der Unteren Naturschutzbehörde. Darüber hinaus ist u.a. die Mitarbeit an naturschutzfachlichen Cross Compliance Prüfungen bei EU-Agrarförderprojekten, die Überwachung der Einhaltung von Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie die Kontrolle von Landschaftspflegearbeiten an kommunalen Naturschutzvorrangflächen sicherzustellen. Nach Überarbeitung der Stellenbeschreibung läuft derzeit noch das Bewertungsverfahren. Bei der Personalkostenplanung wird zunächst vom bisherigen Stellenwert (E 11 TVöD) ausgegangen.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Stellen 00551, 04117 und 04555 Notfallsanitäter*in sind im Rettungsdienst verortet und seit Oktober 2021 aufgrund von internen Stellenbesetzungsverfahren und durch den Wechsel zu anderen Arbeitgebern vakant. Zum 01.02.2022 werden insgesamt 12 Stellen im Rettungsdienst vakant sein. Interne Bewerber*innen stehen aufgrund der spezifischen fachlichen Anforderungen nicht zur Verfügung. Die Übernahme von 5 Auszubildenden im September 2022 wird hier berücksichtigt. Dies lässt jedoch keine kurzfristige und auskömmliche Lösung erkennen. Auf eine externe Dauerausschreibung gibt es derzeit keine Bewerbungen. Es wird daher beantragt, die o.g. Stellen nicht zwingend mit Notfallsanitäter*innen, sondern ggf. auch mit Beamten und Beamtinnen der Besoldungsgruppe A7 (Brandmeister*innen) zu besetzen. Für die funktionsgerechte Besetzung der Rettungswagen und Noteinsatzfahrzeuge werden bereits heute Feuerwehrbeamte*innen eingesetzt, die über die erforderliche Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in verfügen. Damit soll auch eine fortwährende Überlastung der derzeitigen beschäftigten Notfallsanitäter*innen vermieden werden. Die Kostenübernahme durch die Sozialleistungsträger ist nicht an den Status gekoppelt, sondern allein nach VZÄ bestimmt. Bei Vorliegen entsprechender Bewerbungen ist die Besetzung bzw. Umwidmung weiterer offener Stellen geplant.

FD Bildung und Sport (40)

Die Stelle 00829 Schulsekretär*in wird mit 1,0 VZÄ geführt und soll erneut besetzt werden, da das Arbeitsverhältnis mit der jetzigen Stelleninhaberin zum 31.03.2022 endet. Derzeit ist die Stelleninhaberin auf unbestimmte Zeit arbeitsunfähig. Die Landeshauptstadt Schwerin ist verpflichtet, Ressourcen für ein Schulsekretariat zur Verfügung zu stellen. Schulsekretariate spielen eine wichtige Rolle im Alltag einer Schule. Sie stellen oft das Bindeglied zur übrigen Verwaltung dar. Die Haupttätigkeit eines Schulsekretariats ist die Erledigung von administrativen und organisatorischen Aufgaben. Außerdem dienen sie als Anlaufstelle für Schüler, Lehrer und anderen Instituten und Behörden. Die Besetzung der Stelle ist für einen reibungslosen Betriebsablauf der Schule zwingend erforderlich.

Kulturbüro (41)

Die Stelle 05699 ist im Verwaltungsbereich (41.0.1) des Kulturbüros angesiedelt. Ihr obliegt die alleinige Bearbeitung der Verwaltungs-, Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, Spendenverwaltung, Fördermittelabrechnung, Rechnungsstellung, Abrechnung Barkassen, Personalakquise geringfügig Beschäftigter etc.) für die Museen und das Stadtarchiv. Aufgrund einer internen Umsetzung ist die Stelle seit dem 01.07.2021 vakant. Mit Weggang der Stelleninhaberin wurde der Aufgabenbereich der Verwaltungs- und Haushaltsbewirtschaftung für das Stadtarchiv aus der Stelle 05699 herausgelöst und einer anderen Stelle des Bereiches 41.0.1 zugeordnet. Damit verringert sich der für die Aufgabenerledigung benötigte Stellenumfang von 1,0 auf 0,75 VZÄ. Ein bereits durchgeführtes internes Wiederbesetzungsverfahren blieb erfolglos.

Die Leiterin des Schleswig-Holstein-Hauses hat ihr Arbeitsverhältnis zum 31.03.2022 gekündigt. Zu ihren wesentlichen Aufgaben zählen das Veranstaltungs- und Ausstellungsmanagement, die Akquirierung von Spenden- und Sponsorengeldern, die konzeptionelle Ausarbeitung, inhaltliche Planung sowie Verantwortung für die Durchführung des Programms, als auch Marketing und Netzwerkpflege. Darüber hinaus obliegt ihr die Fach- und Dienstaufsicht für das im Schleswig-Holstein-Haus beschäftigte Personal. Die Wiederbesetzung der Stelle 01251 ist dringend erforderlich.

FD Soziales (50)

In dem Pflegefachteam (50.2.1) ist die Leistungsgewährung nach SGB XII rund um das Thema Pflege gebündelt. Weiterhin werden hier Leistungen für Fälle nach § 67 SGB XII sowie die sonstigen sozialen Leistungen (insbes. Landesblindengeld, Blindenhilfe, KOF) zentral bearbeitet. Eine Stellenbemessung im Bereich 50.2.1 ergab einen Mehrbedarf im Bereich der Fachassistenz. Um diesen abzudecken, wurde die vakante Stelle 04116 innerhalb des Fachdienstes zu 50.2.1 verlagert. Eine interne Ausschreibung blieb bislang erfolglos.

2. Notwendigkeit

Dezernat II (002)

Die personelle Situation innerhalb der Fachstelle Integration ist auf Grund der vorliegenden Vakanz der Stelle sowie zurückliegender Elternzeit der Fachstellenleitung und des Wegfalls der Stelle Bildungskoordination angespannt. Um eine stetige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, wird deshalb die unbefristete Wiederbesetzung der Stelle für notwendig erachtet und organisatorisch befürwortet.

FD Umwelt (36)

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Arten- und Biotopschutzes bedarf es einer angemessenen Personalausstattung. Diese kann nur durch eine konstante Besetzung der diesem Bereich zur Verfügung stehenden Stellen erreicht werden. Davon abgesehen sind hier Pflichtaufgaben wahrzunehmen.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Eine stetige Besetzung der Stellen im Rettungsdienst ist zwingend notwendig, um eine konstante Wahrnehmung der Pflichtaufgabe gemäß dem Rettungsdienstgesetz für

Mecklenburg-Vorpommern in der vorgeschriebenen gesetzlichen Breite zu gewährleisten.

FD Bildung und Sport (40)

Zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung ist die freiwerdende Stelle nicht disponibel. Die Aufgaben können nicht durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich übernommen werden. Eine externe unbefristete Wiederbesetzung ist dringend geboten.

Kulturbüro (41)

Um die gesetzlichen Erfordernisse hinsichtlich der gemeindlichen Haushaltsbewirtschaftung erfüllen zu können, bedarf es der Wiederbesetzung der Stelle 05699.

Für eine erfolgreiche Weiterführung des Kulturforums Schleswig-Holstein-Haus ist die Wiederbesetzung der Leitungsposition unerlässlich.

FD Soziales (50)

Eine Besetzung der Stelle ist zwingend notwendig, um eine konstante Leistungsgewährung nach dem SGB XII sicherzustellen.

3. Alternativen

Dezernat II (002)

Wichtige integrative Aufgaben, insbesondere für die ausländischen Bürger*innen der Landeshauptstadt Schwerin, können nicht wahrgenommen werden.

FD Umwelt (36)

Aufgaben des Arten- und Biotopschutzes können nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Die Umsetzung von Investitionsvorhaben im Stadtgebiet wäre mangels Erbringung notwendiger naturschutzrechtlicher Begutachtungen gefährdet.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Nichtbesetzung der Stellen führt zu einer dauerhaften Überlastung der Beschäftigten. Soweit die Stellen nicht zeitnah besetzt werden, wird der „Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Integrierte Leitstelle ILWM, 2021-2026 – BBP, als Leitlinie für das damit in Verbindung stehende Verwaltungshandeln, nicht eingehalten.

FD Bildung und Sport (40)

Eine sachgerechte Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wäre gefährdet.

Kulturbüro (41)

Eine Verteilung der Verwaltungs- und Haushaltsbewirtschaftung für die Museen auf andere Stellen im Bereich 41.0.1 ist mangels Kapazitäten nicht möglich. Der Betrieb des Freilichtmuseums wäre ohne Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgaben gefährdet.

Ohne eine qualifizierte Wiederbesetzung der Leitungsstelle des Schleswig-Holstein-Hauses ist die Aufrechterhaltung des bisherigen Angebotes weder quantitativ noch qualitativ möglich.

FD Soziales (50)

Die Nichtbesetzung der Stelle führt zu einer Überlastung der Beschäftigten sowie zu einer längeren Bearbeitungszeit der Anträge.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	
<u>Personalkosten*</u>		
07954	Ehrenamtskoordinator*in	52.800,00 € (2022)
04587	Sachbearbeiter/in	69.600,00 € (2022)
00551, 04117, 04555	Notfallsanitäter*in	je 60.000,00 € (2022)
00829	Schulsekretär*in A.-Lindgren-Schule	46.900,00 € (2022)
05699	SB Verw./Haushalt Museen (0,75 VZÄ)	39.600,00 € (2022)
01251	Leiter*in Schleswig-Holstein-Haus	69.600,00 € (2022)
04146	Fachassistenz	55.900,00 € (2022)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen: ---

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister